

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*

**Protokoll**

Berlin, den 28.04.2015

**der 904. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 14.04.2015**

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16:05 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Frau Cifire  
Frau Dötsch-Nguyen  
Frau Jungnickel  
Frau Morgner  
Herr Samii Moghadam  
Herr Schröder  
Herr Stein  
Herr Ziegler und  
Herr Zorn

**Berater/in:**

Herr Thurian (SC 3)  
Frau Weber (I-SIS)

**Gäste:**

Frau Wesner (Fak IV)  
Frau Kittel (I B)  
Herr Michael (GKmE Medieninformatik)

**Protokoll:**

Frau Grupe

**TAGESORDNUNG**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung der Protokolle der 902. und 903. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den gemeinsamen Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ der Freien Universität und der Technischen Universität Berlin	2-3
5.	Umgang mit Plagiatsfällen außerhalb von Prüfungsleistungen – weitere Diskussion –	3-4
6.	Weiterbildende Masterstudiengänge	4
7.	Verschiedenes	4

## **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

## **TOP 2: Genehmigung der Protokolle der 902. und 903. Sitzung**

---

Im Protokoll der 903. Sitzung wird auf S. 2 folgende Ergänzung (kursiv) eingefügt:

„Frau Cifire merkt an, dass die Zugangs- und Zulassungsordnungen im Gegensatz zu den Studien- und Prüfungsordnungen weiter in Kraft treten können, da sie nicht *im HIS-System* abgebildet werden müssen.“

Mit dieser Änderung werden die Protokolle der 902. Sitzung vom 03. und 13.03.2015 sowie der 903. Sitzung vom 07.04.2015 mit einer Enthaltung genehmigt.

## **TOP 3: Berichte**

---

Herr Schröder berichtet, dass:

- das ursprünglich für den 19. März vereinbarte Treffen der AG zur Umsetzung des BerlHG § 33(2) wegen zu geringer Teilnehmer\_innenzahl ausgefallen ist und nachgeholt wird.
- die Studierendenzahlen des ersten Fachsemesters auf 4.900 gestiegen sind und die Halteverpflichtung von 5.400 somit nur noch um 500 unterschritten wird.
- die Kurse der Summer University jetzt online einsehbar sind.

Herr Thurian schlägt vor Herrn Sascha Kubath zu einer der kommenden Sitzungen einzuladen, damit dieser die Ergebnisse der TUB Sonar Studie präsentieren kann.

## **TOP 4: Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den gemeinsamen Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ der Freien Universität und der Technischen Universität Berlin**

---

Es wird vorgelegt:

- Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den gemeinsamen Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ an der FU und der TU (Fakultät IV) vom 29.01.2015
- GKmE-Beschluss 01/29.01.2015
- AK-Beschluss AK IV 4/1 – 14.01.2015
- Synopse der Satzungen vom 14.01.2014 und 29.01.2015

Bearbeiter\_innen: LSK-Mitglieder

<b>Antrag der GKmE</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
31.03.2015	01.04.2015	14.04.2015

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangs- und Zulassungsordnung für den gemeinsamen Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ an der FU und der Fakultät IV der TU vom 29.01.2015 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die zuständige Senatsverwaltung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

### **Anmerkungen**

Die LSK dankt der GKmE für die sehr guten Unterlagen für den gemeinsamen Bachelorstudiengang „Medieninformatik“.

Es handelt sich um einen Studiengang, der gemeinsam von der FU und der TU angeboten wird. Die LSK bittet zu klären, dass die Bewerber\_innen, die auf Grund einer Ablehnung wegen der Studienplatzbeschränkung an ihrer Wunschhochschule nicht zugelassen werden konnten, an der anderen Partnerhochschule in diesen Studiengang immatrikuliert werden können, wenn dort ein Studienplatz vorhanden ist. Auf jeden Fall müssen die Studieninteressierten darüber informiert werden, dass sie sich entweder nur an einer oder an beiden Hochschulen bewerben können. (Eine Bewerbung an beiden Hochschulen erhöht aus Sicht der LSK die Chancen auf einen Studienplatz.)

### **TOP 5: Umgang mit Plagiatsfällen außerhalb von Prüfungsleistungen – weitere Diskussion -**

---

Frau Morgner schildert nochmals die Situation, dass Studierende trotz mehrfachen Hinweises, dass ihr Versuchsprotokoll Plagiate aufweist, nicht bereit sind die zitierten Textstellen ordnungsgemäß zu kennzeichnen bzw. zu löschen. (Siehe auch TOP 7 zum Protokoll der 902. Sitzung der LSK am 13.03.2015)

Bei einer Gesamtzahl von fast 10 % der final abgegebenen Protokolle, die immer noch Plagiate aufweisen, sieht sie Regelungsbedarf, um die Einhaltung der Zitierregeln einzufordern zu können.

Die Mitglieder diskutieren gemeinsam mit Frau Kittel und Frau Weber, ob und wie die Bestimmungen des § 51 AllgStuPO hier Anwendung finden und wirksam umgesetzt werden können.

Studierende, insbesondere Studienanfänger\_innen, müssen erkennen, was ein Plagiat ist und müssen das wissenschaftliche Arbeiten trainieren. Dazu brauchen sie ausreichend Zeit und dürfen auch Fehler machen. Auf Fehler muss hingewiesen werden und es muss Raum für die Korrektur eines Fehlers gegeben werden. All dies geschah im zu Grunde liegenden Fall ausdrücklich und gut. Im Fall von Plagiaten bei Studienleistungen müssen diese grundlegenden Punkte ebenfalls berücksichtigt werden, um weitergehende Konsequenzen festzulegen. Folgende Lösungswege zum Umgang mit Plagiaten in Studienleistungen werden vorgeschlagen:

A) Die Studienleistung ist ein Prüfungselement im Rahmen einer Portfolioprüfung. In diesem Fall greift § 51 AllgStuPO.

B) Die Studienleistung ist notwendige Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung. In diesem Fall ist die Studienleistung beliebig oft wiederholbar, muss aber erfolgreich abgeschlossen werden, um an der Modulprüfung teilzunehmen. Dauerhaft plagiierende Studierende verzögern dadurch selbst ihren Studienabschluss.

C) Es wird auf die erwartungsgemäß abschreckende Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage wegen wiederholten Täuschens hingewiesen.

#### **TOP 6: Weiterbildende Masterstudiengänge**

---

Der TOP wird aus Zeitgründen auf die 906. LSK-Sitzung am 05.05.2015 vertagt.

#### **TOP 7: Verschiedenes**

---

Als Termin für die Vorbesprechung zum StuPO-Antrag der Fakultät IV wird der 17.04.2015 um 12:30 Uhr vereinbart.

Ein UK-Treffen für den Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs „Patentingenieurwesen“ in der Fakultät V könnte ab dem 06.05.2015 stattfinden.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **28.04.2015, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035** statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

Ulrike Grupe